



Gesundheits- und Hygienekonzept für REGSAM-Veranstaltungen

Stand: 28.09.2020

- Personen, die unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) infiziert sind oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall hatten, dürfen nicht an einer REGSAM-Veranstaltung teilnehmen.
- Auf die Einhaltung der Abstandsregeln, insbesondere eines Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Gebäude ist zu achten.
- Bei Betreten oder Verlassen des Veranstaltungsraumes, sowie bei notwendigem Unterschreiten des Mindestabstands ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Am Platz kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Gegebenenfalls ist dies mit einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.
- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden.
- Die Möglichkeit zur Händedesinfektion wird bereit gehalten.
- Mögliche Wegeregeln und besondere Hygieneregeln der gastgebenden Einrichtung oder des Veranstaltungsraumes müssen eingehalten werden.
- Nach spätestens einer Stunde Sitzungsdauer muss der Raum für mindestens 10 Minuten so gelüftet werden, dass ein Luftaustausch möglich ist. Dies ist bei der Planung der Veranstaltung (Dauer, Einplanung von Pausen etc.) zu berücksichtigen.